

der einzige Vorstoß bleiben! Nicht der geringste Gewinn dieser Arbeit aber wird schließlich sein, daß sie dem aufmerksamen Leser die Grenzen auf archäologischem Wege gewonnener Erkenntnisse, so weit es sich um urgeschichtliche Epochen handelt, deutlich vor Augen führt.

Istanbul.

Kurt Bittel.

Joachim Scharf, Studien zur Bevölkerungsgeschichte der Rheinlande auf epigraphischer Grundlage. Neue Deutsche Forschungen, Abt. Alte Geschichte, Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1938, 174 S., 3 Abb. Preis: RM. 7,70.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, den inschriftlich aus der Römerzeit in den Rheinlanden erhaltenen Bestand an Personennamen im Hinblick auf die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre etwaige Veränderung während dieses Zeitraumes durchzuarbeiten. Die Wichtigkeit und der Reiz dieser Aufgabe sind einleuchtend. Sie rechtfertigen eine Besprechung der gestellten Fragen auch da, wo dem Verf. die Antwort zu geben mißlungen ist. Ausgangspunkt ist die möglichst exakte Datierung der verwendeten Inschriften. Damit greift, was anerkannt werden soll, der Verf. über die bisher vorliegenden Bearbeitungen des Namenmaterials der rheinländischen Inschriften hinaus¹. Die methodischen Grundsätze, zu denen er sich dabei bekennt, sind altbekannt (11 ff.). Dazu sind die allgemeinen Kriterien für die Scheidung von lateinischem, germanischem und keltischem Namensgut nach dem Vorgang von W. Schulze, W. Schönfeld, G. Werle, J. B. Keune, L. Weißgerber u. a. mit einigem Verständnis erörtert (24 ff.), so daß von dieser Seite her die Ergebnisse der Arbeit gesichert erscheinen. Aber weniger klare Vorstellungen kommen zum Ausdruck in den Fragen der Ethnologie der behandelten Völkerschaften, in der statistischen Auswertung des besprochenen Namenmaterials und in den Folgerungen aus dem vorgelegten Befund. So hätte von vornherein scharf zwischen Eigennamen und Namensträgern geschieden werden müssen. Wenn zu den Griechen *Priscus* und *Verus* (37) gezählt werden, weil sie Mitsklaven des *Philadelphus* sind, oder *Regalis* (37), weil sein Sohn *Aristoteles* heißt, andererseits aber auch der Gladiator *Hector* (37), so läßt sich die Verwirrung schon bei der verhältnismäßig einfachen Aussonderung des griechischen Namengutes kaum mehr steigern. *Parasitus* (37), zwar ein dem Griechischen entlehntes Wort, ist doch im 3. Jahrhundert kaum als griechischer Name aufzufassen, sondern als Parallele zu dem Komödiantennamen *Bucco* (Dessau ILS. 9130) oder zu Berufsnamen wie *Architectus* (Dessau ILS. 3776). Auch *Flavia Novella* (36) und *Sextanius Sextanus* sind nicht mit voller Sicherheit ein rein griechisches Paar, wenn auch eine Verwandte den Namen *Omfalenis* trägt. Bei so zweifelhaften Grundlagen wird man große Bedenken haben gegenüber einem verallgemeinernden Satz wie (44): 'Hierher gehören vor allem die *Publicii* . . ., die nach Analogie der sonst über die Herkunft von Sklaven im rheinischen Gebiet gemachten Beobachtungen als griechisch-östlichen Ursprungs verdächtig erscheinen'².

Heimatangaben wie *natione Syria* (40) oder *nationis Nicomidii* (44) bezeichnen die staatsrechtliche, aber nicht die ethnische Herkunft der betreffenden Person. Dies ist in den Fällen östlicher Herkunft zwar für unser Problem nicht von Belang, da der Verf. zwischen Griechen und eigentlichen Orientalen griechischer Zunge zu scheiden nicht genötigt ist. Aber wichtig wird der Unterschied in Fällen wie dem des *Aeton* und dem des *Niger* (135), die sich im Ubiergebiet als *Nemetes* bezeichnen und deshalb vom Verf. zu den Germanen gerechnet werden, obwohl sie nach dem Zeugnis der Inschriften aus dem Nemetergebiet (102 ff.) davon ausgeschlossen sein müßten. Ebenso ungenau ist es, den *Leubius*, einen ehemaligen Angehörigen der *ala Gallorum Sebosiana* und seinen Sohn (nicht Freund!) *Gratus* als Wangionen zu bezeichnen. Der wohl germanische

¹ Wenigstens, soweit monographische Darstellungen in Frage kommen.

² Noch weitergehend 116 Anm. 191.

Name des *Leubius* kann für die engere Heimat des Reiters nichts beweisen, da er in einem Truppenteil gedient hatte, dem anscheinend vorwiegend Kelten angehörten, über dessen Rekrutierungsbezirk wir aber nicht genügend unterrichtet sind.

Überhaupt hat der Verf. dem Problem der während der Römerzeit erfolgten germanischen Zuwanderung in die von ihm untersuchten Gebiete nicht die gebührende Beachtung geschenkt, obwohl es schon von Weißgerber klar herausgearbeitet worden ist. Trotz der Berufung auf die Arbeiten seiner obengenannten Vorgänger beschreitet schließlich Verf. bei der Aussonderung des germanischen Namengutes Wege, auf denen ihm niemand folgen kann. Auch hierfür nur ein Beispiel. Nach Ausscheiden der rein keltischen Namen aus der Trevererinschrift CIL. XIII 3707 und zweier anscheinend ligurischer bleiben von insgesamt 50 Namen 15 zunächst ihrer Herkunft nach undurchsichtige übrig. Über sie gibt der Verf. Urteile ab wie (54, 107 ff.): 'Das cog. zeigt wenig charakteristisches Gepräge. — Die Belege (Thesaurus s. v. *Attedius*, Schulze 427) sagen nichts aus. — Cog. nur im Treverergebiet.' Nur einen einzigen Beinamen kann er als 'übereinstimmend als germ. zitiert' anführen, nämlich den des *Verecundius Bataus*. Gerade dieser aber bezeichnet entschieden einen Mann, der aus dem Bataverland stammt, wo es übrigens auch nichtgermanische Bevölkerungselemente gibt, der im Treverergebiet also höchstens seine zweite Heimat gefunden haben kann. Trotzdem wird in diesem Zusammenhang (55) von einem starken Prozentsatz gesprochen, den das germanische Element unter dem unkeltischen Einschlag in der Bevölkerung des Trevererlandes ausmache. Unter den Treverernamen, über deren germanischen Charakter nahezu Übereinstimmung herrsche, führt Verf. (59) solche an, die er selbst in andern Gebieten ganz anders beurteilt, wie *Jassus* (vgl. *Jassa* 99) und *Atto* (vgl. 110, 122), oder solche wie *Sacco* (vgl. W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen 223), die man nicht ohne weiteres als germanisch gelten lassen kann. Wenn diese Methode zu Diagrammen führt, in denen der germanische Bevölkerungsanteil im Trierer Stadtgebiet mit 22,44% im 1., mit 23,76% im 2. und mit 22,0% im 3. Jahrhundert dargestellt wird, kann man sich kaum mehr wundern. Aber der Forschung ist damit kein Dienst erwiesen. Es ist zu wünschen, daß die Personennamen der germanischen Provinzen erneut und unter Vermeidung solcher Irrwege durchgearbeitet werden. Sie verdienen es als wichtige Zeugnisse unserer rheinischen Frühgeschichte.

Frankfurt a. M.

Wilhelm Schleiermacher.

Freidank Kuchenbuch, Die altmärkisch-osthannöverschen Schalenurnenfelder der spät-römischen Zeit. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder. Band 27, 1938. 151 S., 24 Abb., 37 Taf., 5 Karten. Preis: Brosch. RM. 8,—.

Unter den im Laufe der letzten Jahre erschienenen Arbeiten, welche sich die Materialvorlage germanischer Fundgruppen der Kaiserzeit zum Ziele gesetzt haben, nimmt diese Hallenser Dissertation einen wichtigen Platz ein. Der Verf. hat aus dem elbgermanischen Kreis der spätrömischen Zeit die besonders formenreiche und gut abgrenzbare Gruppe in der Altmark und Osthannover herausgegriffen und durch ihre umsichtige und auf das Wesentliche gerichtete Bearbeitung eine Grundlage auch für die Beurteilung aller bisher nur ungenügend bekannten Nachbargruppen geschaffen. Der behandelte Fundstoff stammt aus zahlreichen großen Urnenfriedhöfen, die für das 3. und 4. nachchristliche Jahrhundert eine dichte Besiedlung des Gebietes links der Elbe zwischen Lüneburg und Tangermünde bezeugen. Da keiner dieser Friedhöfe systematisch untersucht wurde, ist die Zahl der geschlossenen Grabfunde, die dankenswerterweise sämtlich in Strichzeichnungen abgebildet werden, äußerst gering. Auch Siedlungsgrabungen fehlen für den betreffenden Zeitabschnitt vollständig. So muß sich der Verf. auf die Vorlage der Keramik und der übrigen Beifunde nach typologischen Gesichtspunkten beschränken. Die Auswahl der in einfacher Strichmanier abgebildeten